

uns 1978 im Modellversuch beschäftigen wird und für dessen Lösung seitens der beteiligten Betriebe bzw. Ausbilder ein hohes Engagement besteht.

Bisher vorliegendes Informationsmaterial zum Modellversuch „MME-Betriebe“:

Teil 1: „Zur Anwendung komplexer Lehrsysteme in der betrieblichen Ausbildung, Berufsfeld Elektrotechnik.“ BBF, Berlin 1975

Teil 2: „Konzeption und Durchführung der Hauptuntersuchung im Modellversuch MME-Betriebe.“ BBF, Berlin 1975

Teil 3: „Erste Erfahrungen mit dem MME in der betrieblichen Ausbildung. Ergebnisse aus der Vorphase.“ BBF, Berlin 1976

Teil 4: „Fachpraktische Übungen zum Bereich Elektronik für die betriebliche Ausbildung.“ BBF, Berlin 1977

Anmerkungen

- [1] Daraus resultiert ein Aspekt der Problematik zentralisierter Prüfungen (PAL-Aufgabenbanken).
- [2] Die konsequente Umsetzung „projektorientierten Lernens“ war unter den Rahmenbedingungen des Modellversuchs nicht möglich. Demgemäß wurden von vornherein Abstriche gemacht und nur eine näherungsweise Form des projektbezogenen Lernens anvisiert.
- [3] Die Gründe hierfür liegen u. a. in methodischen und organisatorischen Fragen, aber auch in der Kooperation mit dem Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie (ZVEI), der den Kontakt zu diesen Unternehmen hergestellt hat.
- [4] Hier stellt sich jedoch für das BIBB eine wichtige Aufgabe, die von unterschiedlichen Aspekten her möglichst kurzfristig anzugehen ist.
- [5] Ab Mitte 1978 sind erste fachpraktische Übungen erhältlich; über die anderen Medien zur Elektronik gibt der MEDIEN-KATALOG des BIBB Auskunft.
- [6] Die Veröffentlichung eines Ergebnisberichtes zu diesem Thema ist für 1978 geplant.

Sabine Adler

BIBB-Verfahren zur Begutachtung der Förderungswürdigkeit von beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen

Die Erprobung in der Praxis der Arbeitsämter hat ein vom Bundesinstitut für Berufsbildung entwickeltes Verfahren zur Begutachtung der Förderungswürdigkeit von beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des Ausbildungsförderungsgesetzes (AFG, § 34) bestanden. Die Arbeitsämter haben dieses Verfahren als zweckmäßiges und wesentliches Arbeits- und Hilfsmittel für die Überprüfung von Bildungsmaßnahmen übernommen.

Anderthalb Jahre nach dem ersten Einsatz des Begutachtungsinstrumentariums brachten die von den Arbeits- und Landesarbeitsämtern erstellten Erfahrungsberichte überwiegend positive Ergebnisse. Das Instrumentarium war 1975 in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit entwickelt worden, um der Bundesanstalt eine bessere und einheitlichere Beurteilung der von ihr nach dem Arbeitsförderungsgesetz geförderten beruflichen Erwachsenenbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

1. Konzeption des Instrumentariums

Das Instrumentarium besteht aus einem Merkmals-/Fragenkatalog und dazugehörigen Erläuterungen. Es soll den zuständigen Sachbearbeitern der Arbeitsämter erlauben, anhand begründeter Qualitätsmerkmale und vereinheitlichter Maßstäbe festzustellen, inwieweit die in § 34 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) gestellten Anforderungen für eine Förderung durch die Bundesanstalt von einer beruflichen Bildungsmaßnahme erfüllt werden. Die finanzielle Förderung der individuellen Teilnahme an einer beruflichen Erwachsenenbildungsmaßnahme ist neben der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit und persönlicher Voraussetzungen davon abhängig, ob die Maßnahme hinsichtlich: der Dauer, der Gestaltung des Lehrplans, der Unterrichtsmethode sowie der Ausbildung und Berufserfahrung des Leiters und der Lehrkräfte eine erfolgreiche berufliche Bildung erwarten läßt.

Die Problematik des Instrumentariums, wie es von der Bundesanstalt benötigt wurde, lag vor allem darin, daß die Be-

gutachtung der Förderungswürdigkeit der Teilnahme an einer Maßnahme vor Beginn einer Maßnahme erfolgen muß. Diese Gegebenheit schloß von vornherein eine Verwendung der gängigen Bewertungsansätze wie Prozeß- und Ergebnis-evaluation aus. Deshalb wurde ein Verfahren gewählt, bei dem die in ein Bildungsangebot eingehenden Faktoren einer Analyse und Bewertung unterzogen werden. Die Eingangsfaktoren sind zu Begutachtungsbereichen wie z. B. Lehrplangestaltung, Erfolgskontrollen oder Qualifikation der Lehrkräfte zusammengefaßt worden.

Zu den Eingangsfaktoren sind in einem Fragenkatalog jeweils einzelne Anforderungen formuliert und entsprechend ihrer Bedeutung für den angestrebten Erfolg der Bildungsmaßnahme drei unterschiedlichen Verbindlichkeitsstufen zugeordnet worden. Als „unabdingbar“ wird dabei die Erfüllung von Anforderungen gewertet, die nach Auswertung der einschlägigen Literatur und nach Aussagen von Experten und Praktikern als unverzichtbare Eingangsgrößen für ein Bildungsangebot angesehen werden. Anforderungen, deren Erfüllung ebenfalls als wichtig angesehen werden, sind dem Verbindlichkeitsgrad „erforderlich“ zugeordnet worden. Werden in einer Bildungsmaßnahme mehr als 5 der als erforderlich eingestufteten Anforderungen nicht erfüllt, erscheint die Qualität einer Bildungsmaßnahme ernsthaft in Frage gestellt. Bei den Anforderungen, deren Erfüllung als „erwünscht“ angegeben ist, handelt es sich um Anforderungen an die Planung und Durchführung einer Bildungsmaßnahme, die von der Bildungspolitik und erziehungswissenschaftlichen Forschung gestellt werden, in der Mehrzahl der beruflichen Erwachsenenbildungsmaßnahmen jedoch derzeit noch nicht erfüllt werden bzw. erfüllt werden können. Die Aufstellung dieser Anforderungen ist auch unter dem Gesichtspunkt der Anregung für die Träger und einer sukzessiven Verbesserung der Bildungsmaßnahmen aufgenommen worden.

Insgesamt ist das Begutachtungsinstrumentarium und die dazugehörigen Erläuterungen zwar vorrangig als Beurteilungsgrundlage und Hilfe für die zuständigen Sachbearbeiter

der Arbeitsämter entwickelt worden. Gleichzeitig sollen mit ihm aber auch, besonders neuen Trägern, Anregungen und Orientierungen für die Gestaltung und Durchführung von beruflichen Erwachsenenbildungsmaßnahmen gegeben werden.

2. Erfahrungen mit dem Begutachtungsinstrumentarium

Die Bundesanstalt für Arbeit hat das Instrumentarium zur Begutachtung aller Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung, die nicht in Betrieben durchgeführt werden, mit Wirkung vom 1. 1. 1976 angeordnet [1]. Gleichzeitig war vorgesehen, daß die Erfahrungen der Arbeitsverwaltung mit dem Instrumentarium nach anderthalb Jahren gesammelt und dieses ggf. auf vorliegende Modifizierungsnotwendigkeiten untersucht wird.

Diese Erfahrungsberichte liegen jetzt vor.

Angewandt wurde das Instrumentarium in dem Berichtszeitraum bei insgesamt 2266 Bildungsmaßnahmen, die auf das Vorliegen der in § 34 AFG gestellten Anforderungen überprüft wurden. Die Voraussetzungen für eine Förderung sahen die Arbeitsämter bei 1768 Bildungsmaßnahmen bei der ersten Überprüfung als erfüllt an; bei 430 Bildungsmaßnahmen wurde das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen erst nach Erfüllung von Auflagen anerkannt und 62 Bildungsmaßnahmen erfüllten die Anforderungen nicht, die Förderung wurde dementsprechend abgelehnt.

In den von den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern abgegebenen Erfahrungsberichten wird die Arbeit mit dem Begutachtungsinstrumentarium positiv beurteilt. Sie halten das Instrumentarium trotz anfänglicher Erhöhung des Bearbeitungsaufwandes und Erhöhung der fachlichen Anforderungen an die Bearbeiter in den Arbeitsämtern für ein zweckmäßiges und wesentliches Arbeits- und Hilfsmittel, das eine Überprüfung der Bildungsmaßnahmen auf der Grundlage einheitli-

cher und gesicherter Maßstäbe erlaubt. Zu den mit der Anwendung des Begutachtungsinstrumentarium erzielten Verbesserungen wurden in der Rangfolge die folgenden angegeben: „Versachlichung der Verhandlungen mit dem Bildungsträger; Verbesserung der Gesprächsposition des Sachbearbeiters insgesamt“, „Vertiefung der Kenntnisse über Anforderungen an die Weiterbildungsträger bei Planung und Durchführung beruflicher Erwachsenenbildungsmaßnahmen“, „Gewinnung eines umfassenderen Bildes über Inhalt und Ausgestaltung der Bildungsmaßnahmen“, „Anpassung der Träger an die gestellten Anforderungen und damit Verbesserung der Qualität der Maßnahmen“ sowie „Ermöglichung des rechtzeitigen Erkennens von Mängeln und Lücken und damit Erleichterung ihrer Behebung vor Maßnahmebeginn“. Diesen positiven Erfahrungen standen auch andere gegenüber, die sich bei den Arbeitsämtern in einem gegenüber früher er- Arbeitsämtern gemeldet, daß manche Träger zunächst Schwierigkeiten mit der Erfüllung der gestellten Anforderungen und Beantwortung der Fragen hatten. Ursachen dafür seien darin zu sehen, daß den Trägern ebenfalls ein höherer Zeitbedarf für die Bearbeitung des Instrumentariums entstehe und die Notwendigkeit der gestellten detaillierten Anforderungen nicht immer gesehen werden. Dies trifft vor allem dann zu, wenn die Träger nicht über die geforderten Planungsunterlagen für die Bildungsmaßnahme verfügen und diese kurzfristig nachreichen müssen, um die Förderung durch das Arbeitsamt sicherzustellen. Insgesamt wird das Instrumentarium damit als ein Beitrag zur Verbesserung einer gezielten und nach vereinheitlichten Kriterien ausgerichteten Förderung der beruflichen Bildung bewertet, das außerdem bei einer Reihe von Bildungsmaßnahmen zu einer Erhöhung der Qualität beigetragen hat.

Anmerkung

[1] Vgl. Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit, 24. Jg., Nr. 75 vom 18. Dez. 1975, S. 1075—1094.

Sigrid Damm-Rüger / Ulrich Degen

Produktion und Qualifikation – empirische Forschungsergebnisse über die Entwicklung von Qualifikationsanforderungen in der Industrie

Eine umfangreiche, vom Bundesinstitut für Berufsbildung beim Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) in Auftrag gegebene Studie zur Qualifikationsforschung zeigt, daß in der Mehrzahl der in die Untersuchung einbezogenen Fälle infolge des ökonomisch bedingten technisch-organisatorischen Wandels eine starke Substitution von traditionellen Facharbeitertätigkeiten durch Angelerntentätigkeiten und Hilfsarbeiten eintrat. Auch innerhalb des verbleibenden Spektrums von Facharbeit entstanden häufig neue Teilbereiche mit im Vergleich zu früher eingeschränkteren Funktionen bzw. Qualifikationsanforderungen. Diese Ergebnisse bestätigen die Hypothese über die tendenzielle Polarisierung der Qualifikationsanforderungen in der industriellen Produktion*).

1. Ziel der Untersuchung

Übergeordnetes Ziel der Untersuchung war es, grundlegende Informationen zum Verhältnis von Ausbildungssystem und

Beschäftigungssystem im Bereich der industriellen Arbeit zu gewinnen.

*) Die Durchführung der Untersuchung erfolgte in 3 Phasen. In der ersten Phase wurden der Forschungsansatz und erste Hypothesen entwickelt (Veröffentlichung: Produktion und Qualifikation, Eine Vorstudie zur Untersuchung von Planungsprozessen im System der beruflichen Bildung, Schriften zur Berufsbildungsforschung, Bd. 14, 4. Aufl., Hannover 1974); ihr folgte die Erprobung und Ausdifferenzierung des Ansatzes sowie der Hypothesen in einer Fallstudie über die Druckindustrie bzw. die Zeitungsetzerei (unveröffentlichter Forschungsbericht: Produktion und Qualifikation, Bericht über den Pretest im Rahmen der Untersuchung von Planungsprozessen im System der beruflichen Bildung, März 1974); die letzte Phase beinhaltete die Hauptstudie mit einer Analyse von 7 Industriebranchen, deren Ergebnisse jetzt vorliegen (Veröffentlichungen: 1. Produktion und Qualifikation, Bericht über die Hauptstudie, Teil I und II, Göttingen 1977; 2. Produktion und Qualifikation, Kurzfassung des Berichtes über die Hauptstudie, in: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 1).